

Nr. 5, Oktober 2021


Liebe Leserin,
Lieber Leser

Die farbige Blätterpracht liegt in einigen Gegenden schon grösstenteils am Boden. Auf einen kühlen und regnerischen Sommer folgte ein goldener Herbst. Viele landwirtschaftliche Kulturen konnten zwar nicht mehr von diesem herbstlichen Sonnenschein profitieren, dem Gemüt taten die wärmenden Sonnenstrahlen aber trotzdem gut.

Ich freue mich, Ihnen heute wieder einen inhaltlich nahrhaften fial-Letter zustellen zu dürfen, der aus allen Bereichen der fial-Tätigkeit Informationen beinhaltet. Vieles ist in den letzten zwei Monaten passiert: Nicht nur sind zwei neue resp. revidierte Freihandelsabkommen in Kraft getreten, auch innenpolitisch wurden Weichen gestellt. Positiv für die Nahrungsmittelbranche waren sicherlich die Annahme der Standesinitiativen zur Abschaffung der Wertfreigrenze bei der MWST (sofern die ausländische MWST zurückgefordert wird) sowie die Ablehnung des Einheitssteuersatzes bei der MWST, welcher die Nahrungsmittel generell verteuert hätte. Für die meisten betroffenen fial-Mitglieder negativ war demgegenüber der Entscheid des Parlaments, den fixen Zuckerkoll bis 2026 zu verlängern.

Gerne stehen wir Ihnen auf der Geschäftsstelle auch zwischen den Erscheinungsdaten des fial-Letters jederzeit für Anfragen zu den einzelnen Themen zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.


Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Bern, 29. Oktober 2021

INHALT

AUS DEN GREMIEN DER FIAL	2
FIAL JAHRESVERSAMMLUNG 2021	2
FIAL PARLAMENTARIERINNEN-ANLASS: NEU AM 19. SEPTEMBER 2022	2
NEUES ORDENTLICHES FIAL MITGLIED: NUTRIVALOR AG	2
AUSSENHANDEL	3
12. WTO-MINISTERKONFERENZ IN GENÈVE WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN EFTA-INDONESIEN TRITT AM 01.11.2021 IN KRAFT MODERNISIERTES FREIHANDELSABKOMMEN EFTA-TÜRKEI TRAT AM 1. OKTOBER 2021 IN KRAFT PEM-ÜBEREINKOMMEN: NEUE URSPRUNGSREGELN KÖNNEN AB DEM 1.9.2021 ALTERNATIV ANGEWENDET WERDEN	3 3 3 4 4 4
WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK	5
STANDESINITIATIVEN SG/TG: KEINE SUBVENTIONIERUNG DES EINKAUFSTOURISMUS: ANGENOMMEN ZUCKERMARKT: PA.IV. BOURGEOIS: «STOPP DEM RUINÖSEN PREISDUMPING BEIM ZUCKER...»: NEU GESETZLICHE VERANKERUNG EINHEITSSATZ FÜR DIE MEHRWERTSTEUER: ABGELEHNT	5 5 5 5 5 5
ERNÄHRUNG	6
SPEZIALLEBENSMITTEL – WAS IST DAS? HERSTELLER VON SUPPEN UND SAUCEN LEHNEN DIE ERWEITERTE ERKLÄRUNG VON MAILAND ZU SALZ AB BERICHT AUS DER FIAL KOMMISSION ERNÄHRUNG	6 6 6 7
LEBENSMITTELRECHT- UND -SICHERHEIT	7
UPDATE ZU ETHYLENOXID ÜBERARBEITUNG BLV INFORMATIONSSCHREIBEN	7 8
AGENDA UND DIVERSES	8
SVI JAHRESTAGUNG VOM 19. JANUAR 2022 SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE: UNTERSTÜTZUNG BEIM EXPORT BIO-SYMPOSIUM VOM 18.11.21 AGENDA 2050 FÜR NACHHALTIGKEIT UND KONSUM	8 8 8 9

Aus den Gremien der fial

fial Jahresversammlung 2021

Da die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 erneut im Zirkularverfahren durchgeführt werden musste, hat im August eine fial Jahresversammlung stattgefunden. Es darf eine positive Bilanz gezogen werden.

AS – Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung wurde aufgrund des Corona-Virus erneut ohne physische Präsenz im Zirkularverfahren abgewickelt. Um nach mehr als einjähriger Pause trotzdem einen physischen Austausch der Vertreter der fial Mitglieder (d.h. der Vertreter der Branchenverbände) sicherzustellen, wurde stattdessen eine Jahresversammlung durchgeführt.

Der Anlass fand Ende August bei der Rivella AG in Rothrist statt. Der Schwerpunkt lag auf den materiellen Informationen aus der Arbeit der fial und insbesondere auch aus den vier fial Kommissionen Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschafts- und Agrarpolitik und der in diesem Jahr neu ins Leben gerufenen Kommission Nachhaltigkeit.

Einen interessanten und stimmigen Abschluss bildete die im Anschluss daran vom fial Vizepräsidenten und Geschäftsführer der Rivella AG, Erland Brügger, durchgeführte Betriebsführung gefolgt von einem feinen Apéro Riche.

Die vielen zufriedenen Rückmeldungen der Vertreter der Mitgliedverbände, der fial Branchengeschäftsführer, sowie der Präsidenten der fial Kommissionen zeigten, wie wichtig es war, dass die TeilnehmerInnen sich nach so langer Zeit mal wieder persönlich austauschen konnten. Mit der sichergestellten 3G-Regel war dies zudem in einem ungezwungenem Rahmen möglich, den alle sehr zu schätzen schienen.

Fial ParlamentarierInnen-Anlass: Neu am 19. September 2022

Wegen der Anfang Oktober noch immer herrschenden Ausnahmesituation infolge Corona musste der ParlamentarierInnen-Anlass im Bundeshaus erneut verschoben werden.

Die in der Herbstsession geplante fial Veranstaltung im Bundeshaus musste leider erneut verschoben werden. Eine Durchführung mit der 3G-Regel war zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht möglich. Damit galt im Restaurant «Galerie des Alpes» eine Sitzpflicht, die mit dem vorgesehenen Konzept der geplanten Veranstaltung nicht vereinbar war.

Neu findet der ParlamentarierInnen-Anlass am 19. September 2022 statt.

Neues ordentliches fial Mitglied: Nutrivalor AG

Der Vorstand hat im September das Aufnahmege-such der Swiss Nutrivalor AG gutgeheissen. Die Swiss Nutrivalor AG ist über ihre Muttergesellschaft, die Centravo AG, bereits Mitglied beim Schweizerischen Fleischfachverband SFF und wurde daher als neues ordentliches Mitglied in die fial aufgenommen.

Aussenhandel

12. WTO-Ministerkonferenz in Genf

Die 12. ordentliche Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) wird vom 30. November bis 3. Dezember 2021 unter dem Vorsitz von Kasachstan in Genf stattfinden. Ursprünglich war die Konferenz für Juni 2020 in Nur-Sultan (Kasachstan) vorgesehen. Sie musste jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben werden. Die Pandemie hat auch einen Einfluss auf die Verhandlungen und der Beitrag der WTO zur Bekämpfung der Pandemie und der damit verbundenen Wirtschaftskrise. Dies wird im Zentrum der Ministerkonferenz stehen.

DW - Im Hinblick auf die bevorstehende 12. WTO-Ministerkonferenz ("MC12") führte das BLW in bereits traditioneller Weise einen Informationsanlass für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft durch. Die Ministerkonferenz findet vom 30. November bis am 3. Dezember 2021 in Genf statt. Ursprünglich war diese im Jahr 2020 in Nursultan, Kasachstan, geplant, fiel jedoch der Corona-Pandemie zum Opfer.

Am Anlass informierten die Verhandlungsführer über die aktuellen Diskussionsthemen innerhalb der WTO, die zu erwarteten Verhandlungsinhalte und die Positionen der Schweiz.

Im Gegensatz zu früheren Landsgemeinden ergab sich kein grösserer Diskussionsbedarf zwischen den anwesenden Branchenakteuren und den Bundesvertretern. An der diesjährigen Ministerkonferenz sind keine verbindlichen Beschlüsse im Landwirtschaftsbereich zu erwarten, welche die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beeinträchtigen werden.

Die anstehende Konferenz wird klar im Lichte der Corona-Pandemie und dem möglichen Beitrag, welchen die WTO zur Krisenbewältigung leisten kann, stehen. Das Hauptthema wird nicht der Agrarbereich sein, sondern das Thema Handel und Gesundheit (z.B. Umgang mit geistigem Eigentum, Sicherstellung funktionierender Welthandel, Regeln für elektronischen Handel). Auch die Wiederbelebung des von der USA unter der Trump-Regierung in ihrer Funktion eingeschränkten Streitschlichtungsverfahrens wird im Vordergrund stehen. Diesbezüglich fehlt jedoch noch eine klare Positionierung der neuen US-Regierung.

Im Bereich Landwirtschaft liegt der Fokus vieler WTO-Mitglieder darauf, dass an dieser Ministerkonferenz wieder Beschlüsse gefasst werden, damit die Arbeiten im Agrardossier in Arbeitsprogrammen weitergeführt werden können. Das Thema Ernährungssicherheit und Resilienz der Agrar-Lieferketten hat an Bedeutung gewonnen, hat aber auch zu weiteren divergierenden Positionen innerhalb der WTO-Mitglieder geführt. Neben den Arbeitsprogrammen stehen Verbesserungen im Bereich der Transparenz zur Diskussion.

Die Schweiz verfolgt klar das Ziel, die WTO als multilaterales Regelwerk zu erhalten und zu stärken. Multilaterale Arbeitsprogramme, wenn möglich mit einem umfassenden Ansatz, werden daher unterstützt. Im Bereich Landwirtschaft werden keine Konzessionen eingegangen, welche die aktuelle Schweizer Agrarpolitik einschränken werden. Die Schweiz wird sich jedoch im Bereich der Exportrestriktionen für Fortschritte einsetzen, weil solche die Ernährungssicherheit gefährden, die Nahrungsmittelhilfe beeinträchtigen und den Welthandel negativ beeinflussen können. Auch Ansätze, welche zu mehr Transparenz über die Umsetzung der einzelnen WTO-Massnahmen durch die verschiedenen Mitgliedländer führen sollen (z.B. Zollsysteme, Zollanpassungsmodalitäten), werden von der Schweiz unterstützt.

Das Verhandlungsmandat wird demnächst den zuständigen Parlamentskommissionen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EFTA-Indonesien tritt am 01.11.2021 in Kraft

Am 7. März 2021 wurde das Freihandelsabkommen mit Indonesien vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Das Abkommen tritt nun ab November in Kraft.

LH - Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) und Indonesien tritt am 1. November 2021 in Kraft. Im Hinblick darauf hat der Bundesrat am 24. September 2021 die letzten notwendigen Verordnungsänderungen zur Umsetzung der im Abkommen vorgesehenen Zollkonzessionen beschlossen.

Das umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (CEPA) wird den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessern. Für 98% der heutigen Warenausfuhren der Schweiz nach Indonesien werden nach Ablauf der Zollabbaufristen sämtliche Zölle wegfallen. Darüber hinaus umfasst das Abkommen insbesondere Bestimmungen zu Investitionen, zum Schutz des geistigen Eigentums, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, zum Wettbewerb, zu Handelserleichterungen, zu Handel und nachhaltiger Entwicklung sowie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Bestimmungen des Kapitels Handel und nachhaltige Entwicklung schaffen einen gemeinsamen und rechtlich verbindlichen Referenzrahmen für die präferenziellen Handelsbeziehungen und tragen dazu bei, dass die wirtschaftlichen Ziele des Abkommens Hand in Hand mit den Zielen des Schutzes der Umwelt und der Arbeitsrechte gehen. Für das aus Nachhaltigkeitssicht besonders sensible Palmöl sieht das Abkommen nur moderate Zollsenkungen innerhalb eng beschränkter Kontingente vor. Importeure können Palmöl jedoch nur dann präferentiell einführen, wenn sie nachweisen, dass es nachhaltig produziert wurde. Dieser sensible Bereich wurde mit der betroffenen Branche vorgängig abgesprochen

Modernisiertes Freihandelsabkommen EFTA-Türkei trat am 1. Oktober 2021 in Kraft

Das modernisierte Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und der Türkei trat am 1. Oktober 2021 in Kraft. Entsprechend hatte der Bundesrat am 25. August 2021 die notwendige Verordnungsänderung zur Umsetzung der im FHA vorgesehenen Zollkonzessionen beschlossen. Im Abkommen werden auch neue Konzessionen für Nahrungsmittel (verarbeitete Landwirtschaftsprodukte) gewährt. Es ersetzt das bestehende FHA, das seit 1992 in Kraft ist.

LH/PD - Das modernisierte Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei deckt einen umfassenden Geltungsbereich ab. Es enthält Bestimmungen zu Themen wie Handel mit Industriegütern (einschliesslich Fisch und andere Meeresprodukte) und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten, Ursprungsregeln, Handelserleichterungen und technische Handelshemmnisse, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Massnahmen, Schutz des geistigen Eigentums, Handel mit Dienstleistungen, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen sowie Handel und nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen des bestehenden Freihandelsabkommens werden Industriegüter (einschliesslich Fischerzeugnisse) bereits heute zollfrei gehandelt. Durch die Modernisierung des Abkommens ändert sich daran nichts. Dafür umfasst das modernisierte Abkommen neu Zollkonzessionen für Landwirtschaftsprodukte, wie die Türkei sie anderen wichtigen Handelspartnern wie etwa der EU zugesteht. Die Türkei gewährt zudem auch Zollkonzessionen für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, unter anderem für Milchprodukte wie Käse, Fleischzubereitungen, Fruchtsäfte, Kaffee, Tabak, Schokolade, Biskuits, Müesli und bestimmte Säuglingsnahrung. Im Gegenzug gewährt die Schweiz einen Präferenzzugang für gewisse türkische Agrarprodukte wie Gurken und Cornichons, Olivenöl, Weizenbulgur, Nüsse, haltbar gemachte Kapern und Artischocken sowie Fruchtsäfte.

PEM-Übereinkommen: Neue Ursprungsregeln können ab dem 1.9.2021 alternativ angewendet werden.

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) hat ein Zirkular zum übergangsweisen bilateralen Ansatz der PEM-Konvention erlassen.

LH – Da sich im November 2019 die Vertragsparteien nicht auf einen Kompromisstext einigen konnten, konnte das revidierte PEM-Übereinkommen nicht verabschiedet werden. Die Mehrheit der Vertragsparteien (die sog. "anwendenden Vertragsparteien"), darunter auch die Schweiz, haben deshalb beschlossen, die revidierten Regeln übergangsweise bilateral anzuwenden. Damit sollen die Unternehmen dieser Vertragsparteien schon von den revidierten Regeln des Übereinkommens profitieren können, wodurch die Verwaltung der Ursprungsregeln flexibler und einfacher wird. Die übergangsweise bilaterale Anwendung («Übergangsperiode») endet, sobald das revidierte PEM-Übereinkommen verabschiedet ist. Aufgrund des bilateralen Ansatzes müssen die FHA in der Pan-Euro-Med Kumulationszone entsprechend angepasst werden.

Die EZV hat hierzu Ende August ein Zirkular verfasst und eine Matrix mit einem Überblick über die Länder und Gebiete erstellt, welche untereinander das PEM-Übereinkommen anwenden. Diese Matrix zeigt neu auch, im Rahmen welcher Freihandelsabkommen bereits unter Anwendung der Übergangsregeln kumuliert werden kann.

Sämtliche Unterlagen dazu finden Sie auf der [Website der EZV](#).

Wirtschafts- und Agrarpolitik

Standesinitiativen SG/TG: Keine Subventionierung des Einkaufstourismus: Angenommen

Die beiden Standesinitiativen, welche eine Aufhebung der Wertfreigrenze bei der Wareneinfuhr forderten, wurden auch vom Ständerat gutgeheissen und damit vom Parlament angenommen und die zuständige Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat nun zwei Jahre Zeit, eine Vorlage auszuarbeiten.

AS – Die beiden Standesinitiativen aus den Kantonen St. Gallen und Thurgau forderten, dass bei sämtlichen Einfuhren im privaten Warenverkehr die Schweizer Mehrwertsteuer zu entrichten ist, sofern die ausländische Mehrwertsteuer zurückgefordert wird. Dies bedeutet eine Aufhebung der Wertfreigrenze von CHF 300 pro Person. Nachdem der Nationalrat die beiden Initiativen bereits im Herbst 2020 angenommen hatte, beschäftigte sich nun der Ständerat in der Herbstsession mit den Vorlagen:

Die fial teilte die Haltung des Nationalrats und unterstützte die beiden Standesinitiativen aus Gründen der Steuergerechtigkeit. Konsumenten, die im Ausland innerhalb der Wertfreigrenze Waren einführen, werden gegenüber jenen, die im Inland einkaufen, steuerlich bevorteilt (Rückerstattung ausländischer MWST und Wertfreigrenze von CHF 300). Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der inländischen Wirtschaft, welche nicht gerechtfertigt ist.

Die heutige Ungerechtigkeit infolge der steuerlichen Ungleichbehandlung von In- und Auslandskonsum ist Realität und wird von kaum jemandem bestritten. Auch das Ausmass des Einkaufstourismus, der in den vergangenen Jahren durch den starken Franken enorm gewachsen ist, wird vom Parlament in den Diskussionen zu den Vorstössen als problematisch angesehen und als ungerecht empfunden. Die teilweise befürchteten Umsetzungsschwierigkeiten sind im Zeitalter der Digitalisierung lösbar resp. die damit behobenen Nachteile für die Schweizer Wirtschaft wiegen diese bei weitem auf.

Die Intervention der fial hat sich gelohnt. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die beiden Initiativen angenommen und die zuständige Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat nun zwei Jahre Zeit, eine Vorlage auszuarbeiten.

Zuckermarkt: pa.Iv. Bourgeois: «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker...» : Neu gesetzliche Verankerung

Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung vom Parlament angenommen. Damit wird die einheimische Zuckerproduktion - allerdings befristet bis 2026 - weiterhin gestützt.

AS – Die fial hatte sich bis zuletzt gegen eine gesetzliche Verankerung eines Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne Zucker, auch wenn eine solche, wie vom Ständerat beantragt, bis 2026 befristet wird gewehrt ([vgl. fial-Letter 3/2021](#)).

Die fial befürchtet nun mit dieser gesetzlichen Verankerung des Mindestgrenzschutzes, dass die bereits durch den temporären Mindestgrenzschutz spürbare Verteuerung der Produktion in der Schweiz weiter zunehmen und damit der Rohstoffpreinsnachteil gegenüber den im Ausland herstellenden Konkurrenten weiter verschärft wird.

Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: Abgelehnt

Die von Ständerat Andrea Caroni eingegebene Motion «Einheitssatz für die Mehrwertsteuer» wurde vom Ständerat abgelehnt und ist damit erledigt.

AS – Der Ständerat hat in der Herbstsession der von Andrea Caroni eingegebenen Motion «Einheitssatz für die Mehrwertsteuer» eine deutliche Abfuhr erteilt. Damit ist die Vorlage, die die Einführung eines Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer und die Abschaffung der meisten Steuerbefreiungen gefordert hatte, vom Tisch.

Die fial hatte sich für eine Ablehnung der Motion, die zu höheren Preisen bei Schweizer Nahrungsmitteln geführt hätte, stark gemacht und ist zufrieden mit diesem Ausgang.

Ernährung

Speziallebensmittel – was ist das?

Lebensmittel für Personen mit besonderen Ernährungsbedürfnisse sind Säuglings- und Kleinkinderernahrungen, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, Lebensmittel für Sportlerinnen und Sportler und Nahrungsergänzungsmittel. Die Interessen der Hersteller dieser Produkte vertritt der fial Branchenverband Swiss Association of Nutrition Industries (SANI, www.sani.swiss).

*KK - Während seines Lebens braucht jeder Konsument und jede Konsumentin sehr wahrscheinlich einmal ein Speziallebensmittel. Das hat sich gerade in der Pandemiekrise gezeigt. Um hierfür die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, hat SANI eine Information «**SANI und die Covid 19 Pandemie**» veröffentlicht. So können Nahrungsergänzungsmittel einen Beitrag für die normale Funktion der Immunabwehr leisten. Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke versorgen Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer Covid-Erkrankung beatmet werden müssen. Das Positionspapier ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.*

Die Fachgruppe Swiss Infant Nutrition Association (SINA) der SANI hat ein **Manifesto** zu den **Werten und Grundsätzen der Hersteller von Kindernährmitteln** erstellt. Die SINA Mitglieder stellen Lebensmittel für die spezielle Zielgruppe der Kleinsten von 0-3 Jahren her. Dabei stehen im Vordergrund:

- **Gesundheit:** Muttermilch ist die ideale Ernährung in den ersten Lebensmonaten. Kommerzielle Säuglingsnahrung ist aus ernährungsphysiologischer Sicht die einzige Alternative dazu.
- **Sicherheit:** SINA-Produkte zeichnen sich durch sorgfältige Rohstoffauswahl und strenge Qualitätskontrollen aus und entsprechen höchsten Sicherheitsanforderungen.
- **Information:** SINA Mitglieder setzen sich für eine transparente und angemessene Information über die Produkte ein. Der Austausch mit Eltern und Fachpersonen ist zentral, um eine fundierte Ernährungswahl für die Kleinsten zu ermöglichen.

Das ganze Manifesto ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Hersteller von Suppen und Saucen lehnen die erweiterte Erklärung von Mailand zu Salz ab

Die Schweizer Hersteller von Suppen und Saucen, vereinigt in den fial Branchenverbänden Culinaria Suisse und Interessengemeinschaft Tee, Gewürze und verwandte Produkte haben die vom BLV vorgeschlagenen Reduktionsziele für den Salzgehalt in Suppen, Bouillons und Saucen geprüft. Ergebnis: Dem Vorschlag des BLV zur Salzreduktion kann nicht Folge geleistet werden.

KK – Den Schweizer Herstellern von Suppen und Saucen ist es ein grosses Anliegen, qualitativ hochwertige Produkte mit exzellentem Geschmack anzubieten. Dabei ist man sich bewusst, dass – obwohl der Geschmack immer noch der Kaufentscheid-Faktor Nummer 1 ist – die Zutaten und Nährwerte der Produkte immer mehr in den Fokus der Konsumenten rücken. Aus diesem Grund ist das Thema „Salz“ schon lange ein wichtiges Thema für unsere Branche.

Die Bestandsaufnahme zum Salzgehalt in Lebensmitteln von 2020 ergibt einen Median Salzgehalt von 0.9g /100 ml Suppe. Dies bestätigt erfreulich, dass die Reduktion des Salzgehalts in den letzten 10 Jahren erfolgreich war und ein entscheidender Zielwert erreicht werden konnte.

Die neuen Reduktionsziele werden unter anderen aus den folgenden Gründen abgelehnt:

Wenn überhaupt, ist ein erhöhter Konsum von Natriumchlorid ungesund. Zur Erreichung der neuen Reduktionsziele ist der Einsatz von Kochsalzersatz durch Kalium-, Magnesium- oder Calciumchlorid als Methode zur Salzreduktion ausgeschlossen.

Die in den letzten Jahren getätigten Umstellungen der Rezepturen von Suppen und Saucen werden nicht berücksichtigt. So erfolgten einschneidende Anpassungen mit dem Ziel, zugesetzte Geschmacksverstärker und Hefeextrakte zu reduzieren bzw. zu eliminieren. Zusätzliche Salzreduktionen nehmen diesen kulinarischen Lebensmitteln jegliche Würze und würden von den Konsumenten nicht akzeptiert.

Bouillons und Saucen sind vor allem Würzmittel für die Zubereitung anderer Speisen. Die Reduktionsziele lassen ausser Acht, dass es für den täglichen Salzkonsum nicht auf die Menge des Salzes im Würzmittel ankommt, sondern auf die Menge des verwendeten Würzmittels.

Bericht aus der fial Kommission Ernährung

Die Herbstsitzung der fial Kommission Ernährung fand am 19. Oktober 2021 unter der Leitung von Karola Krell Zbinden statt. Auf der Traktandenliste standen als aktuelle Fokusthemen verkürzte Nährwertkennzeichnungssysteme, Salz- und Zuckerreduktion, Ultra Processed Foods, Portionengrössen und Werbung für Kinderlebensmittel.

NvB - Die fial Kommission Ernährung wird sich neu einmal pro Jahr mit der [Allianz Ernährung und Gesundheit](#) zu einem informellen Austausch treffen. Die

Allianz Ernährung und Gesundheit wurde am 20. Januar 2020 gegründet. Sie führt die Arbeitsgruppen Ernährung und Coronapandemie, Food Labelling, Kindermarketing, Zucker und Nachhaltige Ernährung. Sie identifiziert die für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung relevanten Themen und fördert mittels gezieltem Advocacy auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen zugunsten einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Ernährung. Somit leistet sie auch einen Beitrag zu einer konsequenten, kohärenten und sektorenübergreifenden Gesundheitspolitik in der Schweiz, indem gesundheitsfördernde Ernährung in allen Politikbereichen berücksichtigt wird. Der erste Austausch zwischen einer Delegation der fial Kommission Ernährung und der Allianz Ernährung und Gesundheit findet am 15.12.2021 statt.

Die Kommission wird bis zur nächsten Sitzung das fial Positionspapier zum Thema Ernährung und Gesundheit sowie den Massnahmenkatalog Ernährung und Übergewicht aktualisieren.

Lebensmittelrecht- und -Sicherheit

Update zu Ethylenoxid

Zu hohe Gehalte von Ethylenoxid in Lebensmitteln bleiben aktuell. Inzwischen sind fast alle Produktgruppen und zahlreiche Herkunftsländer betroffen. Das BLV prüft eine Überarbeitung seiner Weisung 2020/3 zu Massnahmen bei Sesamsamen mit Ursprung in Indien.

ML – Seit mehr als einem Jahr beschäftigt das Thema Ethylenoxid die Lebensmittelbranche nunmehr. Nach Sesamsaaten werden inzwischen hohe Messungen in zahlreichen weiteren Produkten aus verschiedensten Herkunftsländern gemeldet. Besonders betroffen sind Zusatzstoffe (Johannisbrotkernmehl/Guarkernmehl), Nahrungsergänzungsmittel (z.B. Moringa-Kapseln), Gewürze und Kräuter, getrocknete Gemüse und nach wie vor Sesamprodukte.

In der EU fand zuletzt am 4. Oktober 2021 ein «Meeting on Ethylene Oxide (ETO): Regulatory and Technical Aspects» unter Teilnahme von Experten und Expertinnen verschiedener EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen, sowie der EFSA, der EU

Kommission (DG Health and Food Safety, Legal Service) und den EU Reference Laboratories (EURLs) statt.

In der Schweiz ist der «Sonderfall» Sesamsamen in der [Weisung 2020/3 des BLV zu Massnahmen bei Sesamsamen mit Ursprung in Indien](#) geregelt. Sonstige Fälle werden analog der Weisung beurteilt.

Welcher Höchstwert Anwendung findet, hängt davon ab, wie das Ethylenoxid Eingang in das Produkt gefunden hat. Grundsätzlich gilt der Höchstwert aus Anhang 2 VPRH bezogen auf den Rohstoff. Ist der Rohstoff verarbeitet und ist ein Eintrag später abgeschlossen, gilt der Höchstwert im Einzelfall gemäss der Weisung auch bezogen auf das finale Produkt.

Für Zusatzstoffe bestehen anders als für Rohstoffe keine Höchstwerte für Pestizide. Ethylenoxid darf bei Zusatzstoffen nicht zur Sterilisierung verwendet werden (Anhang 4 ZuV). Es gilt die Nulltoleranz. In der EU wird hier als Grenzwert die Bestimmungsgrenze von 0.1 mg/kg herangezogen. Dieses Vorgehen wird auch vom BLV anerkannt und allenfalls in eine überarbeitete Form der Weisung einfließen.

Überarbeitung BLV Informationsschreiben

Das BLV hat in den letzten Wochen Informationsschreiben 2019/3, 2019/4 und 2020/3 überarbeitet.

ML – In der revidierten Fassung des [Informationsschreibens 2020/3.1: Vegane und vegetarische Alternativen zu Lebensmitteln tierischer Herkunft](#) (Stand 30.09.2021) wird neu festgestellt:

«3.7 Negative Auslobungen»

Die Verwendung einer umschriebenen Sachbezeichnung gemäss VLtH für alternative vegetarische oder vegane Produkte ist auch in Form negativer Auslobungen nicht zulässig, wie zum Beispiel «Ich bin keine Milch». Dies gilt auch für Lebensmittel pflanzli-

chen Ursprungs, die gemäss Verordnung Zutaten tierischer Herkunft enthalten (z. B. Mayonnaise gemäss Artikel 112 VLpH). Das Anbringen einer im Produkt nicht vorhandenen Zutat tierischer Herkunft, wie zum Beispiel «Rind» oder «Käse», welche auf der Etikette dann durchgestrichen wird, ist auch nicht zulässig. Dasselbe gilt auch für Abbildungen oder Piktogramme eines Tieres.»

Die Informationsschreiben «[2019/4.1 : Handwerklich hergestellte Lebensmittel – Interpretation und Informationsvorgaben](#)» und «[2019/3.2 Offen in den Verkehr gebrachte Lebensmittel - Interpretation und Informationsvorgaben](#)» wurden jeweils um einen Entscheidungsbaum für eine einfachere Anwendung ergänzt.

Agenda und Diverses

SVI Jahrestagung vom 19. Januar 2022

Das Schweizerische Verpackungsinstitut SVI veranstaltet am 19. Januar 2022 im Technopark Zürich seine Jahrestagung und nimmt dabei die Lebensmittelverpackung der Zukunft in den Blick. Was sind die Entwicklungen und Auswirkungen der „nachhaltigen“ Verpackung in Europa und der Schweiz? Neben einem rechtlichen Überblick über die politischen Regularien aus Brüssel berichten verschiedene Schweizer Verpackungsunternehmen über ihre Erfahrungen mit dem Thema.

Zu Wort kommen Vertreter von Nestlé, PAWI Group, Semadeni Plastics Group, Vetropack Holding AG und Wipf AG. In einem weiteren Vortrag wird die Sicht der Schweizer Politik vorgestellt.

In einem zweiten Themenblock am Nachmittag geht es um die Auswirkungen des Marketings auf die Verpackung und Verpackungen als Marketingtool in einer zunehmend digitalisierten Welt.

Programm und Anmeldung unter www.svi-verpackung.ch

Switzerland Global Enterprise: Unterstützung beim Export

«Das richtige Rezept für den Export von Lebensmitteln finden»: Dabei möchte Switzerland Global Enterprise der Schweizer Nahrungsmittelindustrie behilflich sein.

LH - Switzerland Global Enterprise, die offizielle Organisation für Exportförderung, bietet Schweizer Anbietern von Food-Produkten und Dienstleistungen gebündelte, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Informationen rund um die Internationalisierung. Gemeinsam mit Partnern und den globalen Aussenstellen bietet S-GE im aktualisierten [Web-Dossier Food](#) relevante Informationen zu spezifischen Märkten und Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

Das Food Herbst-Programm fokussiert auf Distributionskanäle in verschiedenen Ländern. Informieren Sie sich an den [kostenlosen Webinaren am 10. November und 1. Dezember](#) über den Einstieg in den Masseneinzelhandel für Lebensmittel in Frankreich sowie über die Erschliessung von Vertriebskanälen für Lebensmittel im Ausland.

Bio-Symposium vom 18.11.21 Agenda 2050 für Nachhaltigkeit und Konsum

Die Bio-Branche trifft sich alle zwei Jahre zum Austausch und zur Diskussion eines Schwerpunktthemas. Mit dabei sind Landwirte, Verarbeitung, Handel, Forschung, Konsument*innen und Verbände. **Achtung: Die Anmeldefrist läuft theoretisch bereits am 1.11.2021 ab, eine rasche Anmeldung wäre daher gewünscht.**

Der Bio-Konsum als Teil des umweltbewussten Einkaufens liegt im Fokus dieser Tagung. Passen

Wachstum und Nachhaltigkeit zusammen? Wie kann Bio in der Gastronomie gefördert werden? Was zeigen die neusten Zahlen des Bio-Barometers? Und wo gibt es Änderungen in der EU Bio-Verordnung?

Die diesjährige Veranstaltung findet am 18. November 2021 im Kursaal in Bern statt. Mehr Details sowie das vollständige Programm finden Sie unter: <https://www.bio-suisse.ch/de/biosuisse-erleben/veranstaltungen/symposium-bio.html>.

Anmeldung [hier](#), wenn möglich bis 1. November 2021

Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6
Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)
Karola Krell (KK)
Andrea Schafer (AS)
Maren Langhorst (ML)
Nathalie Schneuwly (NS)
Gastredaktor: Daniel Weilenmann (DW)

Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf